

# Amt Neverin

## Vorlage für Gemeinde Neuenkirchen

öffentlich  
VO-34-Fi-24-677

## Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Landgraben"

|                                                                                             |                                                                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Fachbereich Finanzen<br><i>Bearbeitung:</i><br>Ute Finn     | <i>Datum</i><br>26.08.2024<br><i>Verfasser:</i>                          |
| <i>Beratungsfolge</i><br><br>Gemeindevertretung der Gemeinde<br>Neuenkirchen (Entscheidung) | <i>Geplante<br/>Sitzungstermine</i><br><br><br><i>Ö / N</i><br><br><br>Ö |

### Sachverhalt

Die Gemeinde Neuenkirchen ist gemäß § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) gesetzliches Mitglied des Verbandes "Landgraben" und hat an den Verband Verbandsbeiträge zu zahlen.

Die Verbandsbeiträge wiederum hat die Gemeinde gem. § 6 Abs.1-4 Kommunalabgabengesetz (KAG MV) auf die Eigentümer der jeweiligen Grundstücke umzulegen mittels einer entsprechenden Gebührensatzung, die es hier zu beschließen gilt. Grundlage für die Gebührensatzung ist eine Gebührenkalkulation, die regelmäßig anzupassen ist, um Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen auszugleichen. Entsprechende Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen wurden nunmehr ermittelt und sind gem.§ 6 Abs. 2 d KAG MV zum Ausgleich zu bringen durch Umlage auf die Eigentümer.

Bei der Ermittlung wurde der Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 herangezogen. In diesem Zeitraum wurde bei der Gemeinde Neuenkirchen insgesamt eine Kostenunterdeckung in Höhe von 12.144,18 € festgestellt. Hiervon entfällt auf den Wasser- und Bodenverband "Landgraben" ein Betrag in Höhe von 4.538,28 €. Um die eben genannte Kostenunterdeckung auszugleichen, wurde die Gebühr zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes neu kalkuliert. Damit der neue Gebührensatz zur Anwendung kommen kann, um die Ausgaben der Beiträge decken zu können, ist eine Neufassung und Beschlussfassung der o. g. Satzung erforderlich.

### Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

## Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Landgraben" in der vorliegenden Fassung.

Die Gebührenkalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

## Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2024 zur Verfügung. Die aus den vorangegangenen Jahren erfolgte Gebührenunterdeckung wird mit dem Gebührenbescheid für das Haushaltsjahr 2024 kompensiert.

| Haushaltsrechtliche Auswirkungen?   |                                                  |                 |               |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------|-----------------|---------------|
| <input type="checkbox"/>            | Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden) |                 |               |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja                                               | ergebniswirksam | finanzwirksam |

|                                     |         |                                          |         |               |
|-------------------------------------|---------|------------------------------------------|---------|---------------|
| a.) bei planmäßigen Ausgaben:       |         | Deckung durch Planansatz<br>in Höhe von: |         | 55.000,00 €   |
| Gesamtkosten:                       | 00,00 € | im Produktsachkonto ( PSK ):             |         | 55203.5254400 |
|                                     |         |                                          |         |               |
| b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben: |         | Deckung erfolgt über:                    |         |               |
| Gesamtkosten:                       | 00,00 € | 1. folgende Einsparungen :               |         |               |
| zusätzliche Kosten:                 | 00,00 € | im PSK 00000.00000000 in<br>Höhe von:    | 00,00 € |               |
| Bemerkungen: TEST                   |         | im PSK 00000.00000000 in<br>Höhe von:    | 00,00 € |               |
|                                     |         | im PSK 00000.00000000 in<br>Höhe von:    | 00,00 € |               |
|                                     |         | 2. folgende Mehreinnahmen:               |         |               |
|                                     |         | im PSK 00000.00000000 in<br>Höhe von:    | 00,00 € |               |
|                                     |         | im PSK 00000.00000000 in<br>Höhe von:    | 00,00 € |               |
|                                     |         | im PSK 00000.00000000 in<br>Höhe von:    | 00,00 € |               |
| Folgekosten (zu a.) und b.))        |         |                                          |         |               |
|                                     | Nein    |                                          |         |               |
|                                     | Ja      | für Jahr                                 | i.H.v.  |               |

## Anlage/n

|   |                                                             |
|---|-------------------------------------------------------------|
| 1 | Neuenkirchen - Satzung WBV LG 2024 (öffentlich)             |
| 2 | Neuenkirchen - Gebührenkalkulation WBV LG 2024 (öffentlich) |